

Paper-ID: VGI_198840



Grundzusammenlegung und Landschaftsplanung

Wolfgang Mayrhofer ¹

¹ *Agrarbezirksbehörde Linz, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (3), S. 297–303

1988

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Mayrhofer_VGI_198840,  
  Title = {Grundzusammenlegung und Landschaftsplanung},  
  Author = {Mayrhofer, Wolfgang},  
  Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen und  
    Photogrammetrie},  
  Pages = {297--303},  
  Number = {3},  
  Year = {1988},  
  Volume = {76}  
}
```



zum Austragen und Aushalten von Konflikten und um ein neues Rollenbild für den Planer, das sich von bisherigen Vorstellungen sehr wesentlich unterscheidet. Soll Planung langfristig erfolgreich sein, so muß dieser hohe Anspruch gestellt werden.

Verwendete Literatur

- W. Junge:* „Planungsarbeit für den Osten“, Zeitschrift für Gartenkunst, 54. Jg., Berlin 1941
M. Kennedy: „Gyn-öko-logisches zum Verhältnis Frau – Natur – Raum“ aus Sanfte Alternativen
G. Konieczny, E. Rolli: „Bürgerbeteiligung in der Dorfentwicklung“, KTBL Schrift 242
H. Pückler-Muskau: „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei“, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1977
 Schriftenreihe A, Planen und Bauen, Heft 6, Wissenschaftliches Kuratorium der Deutschen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum „Bürgerbeteiligung bei der Dorferneuerung“
 „Die Tollkirsche“ Nr. 4, 3/88, Zeitung des Studienversuchs Landschaftsökologie, Universität für Bodenkultur
H. Voith, E. Guggenberger, P. Pirker: „Planquadrat“, Paul Zsolnay Verlag Wien – Hamburg 1977

Grundzusammenlegung und Landschaftsplanung

Von *W. Mayrhofer*, Linz

Die Landschaft unserer Heimat entwickelte sich im Verlauf von Jahrhunderten zu einer von Siedlern und Bauern gestalteten Kulturlandschaft. Die ehemalige traditionelle Landwirtschaft mit ihren bescheidenen technischen Möglichkeiten mußte sich den natürlichen Gegebenheiten anpassen und beeinflusste dadurch den Naturhaushalt nur wenig. So ergab sich eine harmonische, abwechslungsreiche Landschaft mit einem kleinräumigen Mosaik von vielfältigen Lebensräumen.

Die Landschaft, in der wir leben, wird seit Jahrhunderten durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt, gepflegt und entwickelt. Dieser segensreiche Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Pflege und Ausgestaltung der Erholungslandschaft wurde von unserer Gesellschaft lange Zeit als völlig selbstverständlich erachtet. Wie die Kulturlandschaft aussieht, welches Bild uns die Landschaft vermittelt, darin spiegeln sich stets das Geschehen und die geistige Einstellung einer Zeit. Diese Formung und Prägung entsteht nicht aus einer zufälligen Entwicklung, sondern ist stets das Produkt der gesamten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In den letzten Jahrzehnten führte die zunehmende Intensivierung, Rationalisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft zu einer weitgehenden Beeinträchtigung und Zerstörung von naturnahen Lebensräumen – wie Hecken, Flurgehölzen, Trockenstandorten, Feuchtwiesen, Tümpeln und dgl. – die früher die Landschaft gliedert und durchzogen haben.

Die Zusammenlegung hat in ihrer hundertjährigen Geschichte an diesem Wandlungsprozeß der Landwirtschaft auch mitgewirkt; sie war und ist heute noch auf engstem mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbunden. Die Grundzusammenlegung war immer und ist auch heute noch ein Instrument, die jeweiligen agrarpolitischen Zielsetzungen verwirklichen zu helfen. Die Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Grundzusammenlegung haben sich daher im Laufe der Zeit immer wieder geändert.

Im Agrarbezirk Linz hat man nach dem Ersten Weltkrieg mit den Grundzusammenlegungen begonnen. Noch im Jahre 1919 wurde als erste Grundzusammenlegung die Zusammenlegung Mauthausen im politischen Bezirk Perg in Angriff genommen: Ein Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkrieges mit einer Fläche von ca. 150 ha wurde aufgelassen und die Grundflächen den ehemaligen Eigentümern in arrondierter Form wieder zurückgegeben.

Und schon in der Zwischenkriegszeit war man beim Aufkommen der ersten landwirtschaftlichen Maschinen auf die Ausgestaltung „maschinengerechter Grundstücksformen“

bedacht. Die Breite, die Länge und die Parallelität der Abfindungsgrundstücke gewann immer mehr an Bedeutung.

Aus dem Beratungsprotokoll über die Festlegung des Standortes einer Zuckerfabrik in Oberösterreich geht hervor, daß Ende der 20er Jahre die Wahl des Standortes deshalb auf Enns fiel, weil die im Bezirk Linz-Land bereits abgeschlossenen Grundzusammenlegungen und die damit geschaffenen, gut ausgeformten Abfindungsgrundstücke die Gewähr für einen rentablen Zuckerrübenanbau boten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war das agrarpolitische Ziel, eine möglichst vom Ausland unabhängige Ernährungsbasis zu erreichen und zu sichern. Nun gab es die technischen Möglichkeiten zu Geländekorrekturen und sonstigen „Meliorationsmaßnahmen“, wie Dränagierungen. Um dieser agrarpolitischen Zielsetzung nachzukommen, stand auch bei der Grundzusammenlegung vor allem der Gewinn von Nutzflächen im Vordergrund. Weiters ist durch die Abwanderung von hunderttausenden Menschen aus der Landwirtschaft die Mechanisierung entscheidend gefördert worden. Um die großen Maschinen einsetzen zu können, brauchte die Landwirtschaft auch den entsprechenden Zuschnitt der Felder. Seit Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre gibt es auch in Österreich das Problem der Überproduktion. Dazu kommt das System von gesetzlich geregelten Preisen auf möglichst niedrigem Niveau und garantierter Abnahme der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte.

Erwartungen der Bauern:

Infolge des gegebenen Einkommensdruckes — das Einkommen der Bauern liegt größtenteils unter dem der anderen Berufsgruppen — erwarten sich die Bauern nach wie vor von der Grundzusammenlegung einen Nutzflächengewinn und somit eine Produktionssteigerung. Die Bauern verlangen von den Agrarbezirksbehörden die Schaffung von Bedingungen, die eine rationelle, arbeits- und betriebsmittelsparende Bewirtschaftung ermöglichen. Die Bauern rechnen damit, daß in einer Zusammenlegung Bewirtschaftungshindernisse entfernt, Geländekorrekturen und Entwässerungen durchgeführt werden, daß die Voraussetzungen für „einheitliche Bewirtschaftungsstandorte“ geschaffen werden.

Lage der Bauern:

Unter dem wirtschaftlichen Druck ist der Bauer zunehmend gezwungen, alle möglichen Erzeugungs- und Produktionsspielräume auszuschöpfen. Er riskiert, das „ererbte Prinzip der Nachhaltigkeit“ aufzugeben; er riskiert, den ökologischen Zustand der von ihm „treuhändig“ bewirtschafteten Flächen zu seinem eigenen Nachteil und Nachteil seiner Nachkommen langfristig zu gefährden.

Der Bauer merkt aber selbst schon die immer stärker werdende Gefährdung der Böden und das Schwinden der Bodenfruchtbarkeit durch Bodenverdichtung, Verschlechterung des Bodengefüges und Bodenverluste infolge von Erosion. Er ist gewarnt durch einen zunehmenden Schädlingsbefall als Folge der ständigen Beeinträchtigung, Verkleinerung und Beseitigung natürlicher Lebensräume. Den Bauern werden tagtäglich die Überproduktion vorgehalten und es wird ihm vorgeworfen, daß er kurzsichtig, lediglich auf den momentanen Ertrag bedacht handle und er die zur „Kultivierung“ überantwortete Natur, den Boden und die Landschaft kaputt gemacht habe.

Heute scheinen die betriebswirtschaftlichen Ziele des Einzelnen und die volkswirtschaftlichen Zielsetzungen betreffend die Landwirtschaft immer stärker auseinanderzuklaffen. Das bisherige Instrument zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation zur Steigerung des Betriebserfolges durch Arrondierung und durch Folgemaßnahmen scheint nun unbrauchbar zu sein, da jede Investition durch die Zusammenlegung unter den Gesichtspunkten der heutigen Überschußproduktion und Art und Weise der Bewirtschaftung volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Auf Dauer kann aber die Landwirtschaft nur dann leistungsfähig sein und leistungsfähig bleiben, wenn das betriebswirtschaftliche Tun des einzelnen im volkswirtschaftlichen Interesse ist (Schawerda).

Neue Aufgabe der Zusammenlegung:

In diesem Spannungsfeld ist die Grundzusammenlegung heute mit einer wesentlich erweiterten Zielsetzung durchzuführen.

Die Steigerung des betriebswirtschaftlichen Erfolges für den einzelnen Bauern muß künftig darin liegen, wie es vor einem Monat ein Bauer aus dem Marchfeld, Ing. Hermann Schultes, anlässlich einer Veranstaltung der Nö. Agrarbezirksbehörde formuliert hat, daß er durch den Einsatz des „Betriebsmittels“ Landschaft den derzeit überhöhten Einsatz von Chemie bei Dünge- und Spritzmitteln wesentlich senken kann.

Das volkswirtschaftliche Interesse an dem umfassenden Neuordnungsinstrument im ländlichen Raum liegt heute darin, daß in der Zusammenlegung Maßnahmen gesetzt werden, das ökologische Gleichgewicht dieses Betriebsmittels Landschaft zu erhalten, zu sichern und wieder herzustellen, damit die Landwirtschaft nachhaltig, naturnaher und insgesamt wirtschaftlicher produzieren kann.

In der Vergangenheit stand die Zielsetzung der Zusammenlegung, nämlich die Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, ganz unter dem Postulat der Nutzflächenausweitung und der Maschinengerechtigkeit. Die Auswirkungen der damit verbundenen Meliorationen sowie Beseitigung von Bewirtschaftungshindernissen durch Planierungen hat man nicht bedacht bzw. zu wenig beachtet, weil die Rückwirkungen — verdeckt durch übermäßigen Einsatz von Chemie — nicht sofort deutlich sichtbar waren. Heute sind die Folgen sichtbar. Wir haben gelernt, daß ökonomische Verbesserungen nicht nur kurzfristig, sondern langfristig gesehen werden müssen. Das gilt besonders für die Landwirtschaft, die nur im Einklang mit den biologischen und ökologischen Gesetzen funktionieren kann.

Es ist uns bewußt geworden

— daß gerade bei der Zusammenlegungstätigkeit der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit besondere Berücksichtigung finden muß

— daß eine nachhaltige Verbesserung des ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes nur möglich ist, wenn die ökonomischen und ökologischen Notwendigkeiten gesamtheitlich in der Zusammenlegung behandelt werden.

Um diese Aufgabenstellung erfüllen zu können, bedienen sich die Agrarbezirksbehörden der Landschaftsplanung.

Landschaftsplanung ist das Planungsinstrument der Landschaftspflege.

Ziel der Landschaftsplanung ist

1. die Erhaltung oder Entwicklung eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes, insbesondere der Pflanzen- und Tierwelt sowie der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Naturgüter;
2. die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum, insbesondere der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft;
3. Schutz, Pflege und Gestaltung der freien und besiedelten Landschaft als Lebensgrundlage für den Menschen.

Die Landschaftsplanung ermittelt und beurteilt das Naturraumpotential eines Landschaftsraumes in seiner Nutzungseignung und Belastungsfähigkeit sowie die auf den Haushalt und die Struktur der Landschaft wirkenden wirtschaftlichen und sozialen Nutzungen, um daraus gezielte ökologische und gestalterische Vorschläge abzuleiten.

Der Ablauf der Landschaftsplanung gliedert sich — ähnlich wie bei anderen Planungsinstrumenten — in drei Abschnitte:

1. Bestandsaufnahme und Bewertung
2. Planung und Gestaltung
3. Sicherung (Pflege und Erhaltung)

zu 1.

Dazu gehört die Erhebung der vorhandenen Landschaftselemente, der Geländeverhältnisse, der Erosionsgefährdung und der Nutzungsverhältnisse aus der Sicht der Landschaftsökologie.

Dieser Arbeitsschwerpunkt ist eine Voraussetzung zur Beurteilung des Landschaftshaushaltes; aus den gewonnenen Erkenntnissen werden landschaftspflegerische Entwicklungsgrundsätze abgeleitet; diese enthalten z. B. Hinweise auf die Erosionsgefährdung, auf Schutzmaßnahmen, Hinweise zu einer bodenpfleglicheren Bewirtschaftung.

zu 2.

In der ländlichen Flur trifft eine Vielzahl von Nutzungsinteressen aufeinander. Die Landwirtschaft verlangt eine rationelle Bewirtschaftung; Fremdenverkehr, Verkehrswegebau oder der Wohnhausbau wollen ebenso auf ihre eigene Art an der Landschaft teilhaben.

Es ist daher notwendig, die von der Land- und Forstwirtschaft geprägte Kulturlandschaft in einer umfassenden Landschaftsplanung zu ordnen und die verschiedenen Nutzungen zu koordinieren.

Hiebei gilt es

- die für den Landschaftshaushalt bedeutsamen Strukturelemente und überlieferten Formen der Kulturlandschaft zu erhalten,
- durch Gestaltung der Landschaft schädigende Eingriffe zu sanieren und zu reparieren
- die Nutzungs- und Produktionsansprüche auf die Nachhaltigkeit des Landschaftshaushaltes und auf die Ausgewogenheit des Landschaftsbildes abzustimmen,
- durch Anlagen von neuen Landschaftsstrukturelementen die Ausstattung der Landschaft zu ergänzen.

zu 3.

Zur Sicherung der für den Landschaftshaushalt bedeutsamen Flächen ist es notwendig

- die Anlage und Größe exakt auszuweisen
- die Eigentumsverhältnisse zu regeln
- die Nutzung, die Pflege und den Schutz festzulegen
- die Kosten für die Unterhaltung (Ausgleichszahlungen) sicherzustellen.

Landschaftspflegerische Begleitplanung:

Da sich die Maßnahmen der Grundzusammenlegung auf den Landschaftshaushalt (auf die ökologischen Verhältnisse) auswirken, kommt der Landschaftsplanung in der Zusammenlegung eine grundlegende Bedeutung zu.

In der Neueinteilungsplanung der Zusammenlegung ist die landschaftspflegerische Begleitplanung zu integrieren. Ziel dieser landschaftspflegerischen Begleitplanung ist es, die Maßnahmen aufzuzeigen, die eine intakte, vielfältige Landschaft sichern und im Zuge der Zusammenlegung verwirklicht werden sollen und rechtzeitig aufzuzeigen, wenn Schäden am Landschaftshaushalt durch Neueinteilungsplanungen zu erwarten sind.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung beinhaltet also

- Hinweise zur Erhaltung, Verbesserung, Sanierung und Neuanlage von Landschaftselementen, deren Situierung und Verteilung in der Flur,
- die Mitgestaltung beim neuen Wegenetz und bei der neuen Flureinteilung.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung kann nur in einem interdisziplinären Arbeitsablauf entwickelt werden. Sämtliche Detailplanungen der verschiedenen Fachdisziplinen müssen rechtzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Der Landschaftsplaner kann ohne Kenntnis der Situation und Wünsche der Bauern, ohne Kenntnis der agrartechnischen Vorstellungen keine Grundzüge einer neuen Flureinteilung oder eines neuen Wegenetzes entwickeln.

Andererseits ist auch nicht sinnvoll, wenn der Operationsleiter zunächst ohne Berücksichtigung der landschaftsökologischen Bestandsaufnahme und der grundsätzlichen Zielsetzungen der Landschaftsplanung das neue Wegenetz und die Neueinteilung festlegt und dann nachträglich versucht „etwas grün“ einzubauen (Feigenblattaktion).

Wenn diese interdisziplinäre Zusammenarbeit auch als selbstverständlich erscheint und einleuchtet, so muß sie doch erlernt werden (ein Teil der neuen Planungsphilosophie).

Aufgabe der Zusammenlegung zusammen mit der Landschaftsplanung ist es

1. — durch eine behutsame Neuordnung der Flur
 - durch eine überlegte Festlegung neuer Besitzgrenzen und
 - durch eine naturnahe Gestaltung des Wegenetzeslandschaftsökologisch wertvolle Landschaftsteile von intensiv genutzten Produktionsflächen in der Landschaft zu trennen und damit deren Erhalt zu sichern;
2. — durch eine Flächenvorsorge und die vielfältigen Grundaussgleichsmöglichkeiten die Voraussetzungen für die Neuausscheidung von Landschaftsstrukturelementen zu schaffen;
3. — ein Biotopverbundsystem, also die räumliche Vernetzung verschiedener Lebensräume für Tiere und Pflanzen, mit Strukturelementen wie z. B. Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen, Feldraine, Teiche usw. anzustreben.

Ziel der Grundzusammenlegung und Landschaftsplanung ist eine reich gegliederte, strukturierte Landschaft, die eine Grundlage für die im „ökosozialen Weg“ vorgegebene naturnähere Bewirtschaftung bildet.

Die Landschafts- und Agrarökologen mahnen seit langem, daß es zur Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes unerlässlich sei, daß in der Flur etwa 10% der Fläche nur extensiv genutzt werden (z. B. als Obstwiesen, Extensivwiesen) oder als naturnahe Restflächen (z. B. Heckenstreifen, Feldgehölze, Ackerraine, Böschungen, Trockenrasen, Hohlwege, Tümpel, Teiche, Brachflächen usw.) vorhanden sind. Nur so könne einigermaßen sichergestellt werden, daß die Mehrzahl der jetzt vorkommenden Tier- und Pflanzenarten überhaupt erhalten bleiben.

Die Tier- und Pflanzenarten sind an bestimmte Ressourcen und Standortfaktoren gebunden und von ihnen abhängig (Einschränkung des Lebensraumes — Rückgang der Arten). Diese naturnahen Flächen sind Keimzellen des Bodenlebens und der Bodenfruchtbarkeit. In unseren intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaften sind diese naturnahen Lebensräume meist nur noch kleinflächig und inselartig verstreut vorhanden. Der Anteil solcher naturnahen Restflächen beträgt in Ackerbaugebieten des öfteren nur mehr unter 3%.

Die Biotope sind am meisten durch das Streben nach maschinengerechten Grundstücksformen und Vereinheitlichung der Produktionsflächen gefährdet. Solang der Pflug von Pferd oder Rind gezogen wurde, störten gebogene Grundstücksgrenzen, Obstbaumreihen, Solitär bäume oder unregelmäßig ausgebildete Ränder von Hecken und Flurgehölzen kaum und blieben daher erhalten. Der Beseitigungsaufwand wäre größer als der „Nutzen“ der Beseitigung gewesen. Durch die enorme Mechanisierung in den letzten Jahrzehnten, durch den Einsatz schwerer Traktoren und 10 m breiter Biozidspritzen werden gebogene Grenzstrukturen, Obstbaumreihen, Solitär bäume und Flurgehölze als störend empfunden. Der Bauer sieht nur, daß diese Landschaftsstrukturelemente „unnützlich“ sind und einen unnötigen Kraftstoffaufwand und Maschinenverschleiß verursachen. Es ist noch keine 20 Jahre her, da wurde den Bauern zur Entfernung dieses „unnützen Zeugs“ im Zuge von Obstbaumenträmpelungsaktionen Beihilfen bezahlt.

Eine Rückentwicklung der Mechanisierung steht nicht zur Diskussion. Es muß aber eine Informationskampagne zugunsten des „Betriebsmittels“ Landschaftsstrukturelemente gestartet werden und die Beihilfen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung und Pflege naturnaher „Restflächen“ umgeschichtet werden.

Die Bauern müssen über die Auswirkungen der Landschaftsstrukturelemente auf die Ertragslage aufgeklärt werden.

Der Bauer sieht entlang von Hecken und Feldgehölzen lediglich die Auswirkungen von Schattenwurf sowie des Nährstoffs- und Feuchtigkeitsentzugs im Wurzelraum der Hecke und schließlich die Nachteile des herbstlichen Laubfalles. Und es stimmt, daß sich diese Nachteile im unmittelbaren Heckenbereich mit einem Ertragsverlust bemerkbar machen. Die Beeinflussung der kleinklimatischen Wuchsverhältnisse durch Hecken bewirkt im gesamten einen durchschnittlichen Mehrertrag bis zu 20%. Dieser Mehrertrag soll aber nicht die Überproduk-

tion anheizen, sondern Anlaß sein, die Grundstücke insgesamt „extensiver“, mit weniger Einsatz von Chemie zu bewirtschaften.

In einer Streifenflur wird die Pflanzung von Hecken nur schwer realisierbar sein: Kaum ein Bauer wird auf seinem angenommen 15 m breiten Grundstück eine Hecke entlang der Längsgrenze pflanzen, wenn er auf seinem Grundstück den Nachteil zu erwarten hat und sein Nachbar den Nutzen daraus ziehen kann.

Auch hier kann die Grundzusammenlegung bei der Neuordnung der Flur mithelfen, daß die Bauern der Errichtung von Heckenanlagen zustimmen, nicht nur durch die gemeinschaftliche Grundaufbringung, sondern durch den Umstand, daß durch die Vergrößerung bzw. Verbreiterung der Grundstücke das an die Hecke unmittelbar anschließende, breite Grundstück nicht nur den Schaden zu tragen hat, sondern auch den Mehrertrag abwirft.

Weiters ist den Bauern gegenüber bei der Belassung und Neuanpflanzung von Hecken als Erhaltung wichtiger Lebensräume noch ein weiterer sich daraus ergebender, betriebswirtschaftlich interessanter Nutzeffekt anzuführen:

Diese naturnahen Kleinstrukturen sind Lebensräume vieler Arten und Lebensgemeinschaften, die in die umgebende Flur hineinwirken und dort wichtige Regel- und Abwehrfunktionen gegen das Massenaufreten von Pflanzenschädlingen erfüllen. Die biologische Kontrolle, die von den „Nützlingen“ über „Schädlinge“ in den Kulturflächen ausgeübt wird, gewinnt immer größere Bedeutung im Rahmen des „integrierten Pflanzenschutzes“. Der integrierte Pflanzenschutz stellt eine Kombination von wirtschaftlich, ökologisch und toxikologisch vertretbaren Bekämpfungsmethoden unter gezielter Ausnutzung natürlicher Begrenzungsfaktoren dar.

Einen weiteren Schwerpunkt werden die Bodenschutzmaßnahmen zur Begrenzung der Wassererosion bilden. Der Bodenabtrag durch den Oberflächenwasserabfluß hat bei der Ackernutzung hängiger landwirtschaftlicher Grundstücke, insbesondere bei Maisanbau, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Er gefährdet die Ertragsleistung und Ertragssicherheit des Bodens.

Man kann rechnerisch bereits voraus abschätzen, daß bei der heutigen Produktionsweise — angefangen von der Art der Bodenbearbeitung bis zur engen Fruchtfolge — in einem kurzen Zeitraum der fruchtbare Oberboden, der durch Generationen mittels einer bodenpfleglichen Bearbeitung erwirtschaftet wurde, unwiederbringlich verloren gehen wird.

Einerseits wird angenommen, daß die Toleranzgrenze der Bodenabschwemmung bei 10 bis 15 t pro Hektar und Jahr Feinerde liegt; das entspricht einem Bodenabtrag von durchschnittlich 1 mm pro Hektar und Jahr; andererseits geben uns die Ökologen zu bedenken, daß die Bildung von 1 cm Oberboden im günstigsten Fall bei einem entsprechenden Bodenleben — das in den derzeitigen Ackerböden nicht vorhanden ist — in frühestens 100 bis 150 Jahren möglich ist.

Wie kann in der Zusammenlegung die Bodenerosion begrenzt werden: Indem

- ein geländebezogenes Wegenetz geplant wird
- die neuen Schlaglängen so eingeteilt werden, daß bei der Bewirtschaftung der tolerierbare Bodenabtrag nicht überschritten wird
- die Grundstücke so geformt werden, daß die Landwirte ihre Böden quer zum Hang bewirtschaften können
- Geländestufen erhalten und neue angelegt werden, um die Erosionsgefährdung in Hanglagen zu vermindern
- durch Flächenaustausch bzw. Regelung von Ausgleichszahlungen besonders erosionsgefährdete Hanglagen aus der Ackernutzung genommen werden.

Von der Grundzusammenlegung wird also heute gefordert, die Agrarstruktur so zu verändern, daß — ohne die Biotopstrukturen zu bedrohen — die Maschinen zeit- und kostensparend eingesetzt werden können und daß dem Bodenabtrag entgegengewirkt wird. Das heißt, daß nicht zugunsten der Maschinengerechtigkeit technische Eingriffe wie Rodungen, Planierungen u. dgl. durchgeführt werden, sondern zugunsten der Biotope Flächen als Rand- und Pufferzonen ausgeschieden werden, bis eine optimale Ackergrundstücksform entsteht.

Weiters sollen erosionsgefährdete Hanglagen mittels flankierender Maßnahmen einer bodenschonenderen Nutzung zugeführt werden.

So würde die von den Agrarökologen geforderte Ausstattung der Landschaft mit genügend naturnahen Flächen erreicht werden. Weiters kämen die „weichen Übergänge“ von den intensiv genutzten Ackerflächen zu den Landschaftsstrukturelementen zustande. Diese Maßnahmen wären Bausteine zum Funktionieren des integrierten Pflanzenbaus.

Für die freiwillige extensive Bewirtschaftung von Restflächen entlang von Biotopen und die Pflege von Landschaftsstrukturelementen sowie die Bewirtschaftung von Hanglagen, z. B. als Grünland müßten den Bauern aber einkommenswirksame Ausgleichszahlungen zugestanden werden.

Fast in allen Bundesländern gibt es bereits Pflegeausgleichszahlungen an Grundbesitzer für die Übernahme von Erschwernissen zur Erhaltung „schützenswerter“ Flächen und Biotope. Es werden Zahlungen gewährt für Nutzungsbeschränkungen, die die Folge eines freiwilligen Verzichts auf die Neueinrichtung von Entwässerungen auf ökologisch wertvollen Feuchtfeldern sind. Mit diesen Zahlungen sollen auch Restwiesen vor der Aufforstung bewahrt und Pflegemaßnahmen in Einzelbiotopen, wie Teiche und Hecken u. dgl. gefördert werden. Die Voraussetzung für die Gewährung von solchen Ausgleichszahlungen sind also ökologisch und auch betriebswirtschaftlich zu begründen.

Der Bauer fühlt sich als Vertragspartner verpflichtet, diese Flächen ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen und gewisse Pflegemaßnahmen zur Förderung dieses Zieles zu setzen. Die Bauern, die sich an diesem Projekt beteiligen, betreiben die Pflege der Kulturlandschaft und ihres Artenreichtums gezielt und entwickeln sich damit ein zusätzliches betriebliches Standbein.

Diese Ausgleichszahlungen müssen ein fester Bestandteil der Landschaftsplanung in der Zusammenlegung zur Absicherung der Neuordnung der Agrarstruktur werden. Das bedeutet für den Bauern, der sich seit Generationen verpflichtet gefühlt hat, viel zu produzieren, ein Umdenken. Er muß überzeugt werden, daß in Zukunft nicht in einer Mehrproduktion, sondern in einer qualitativ besseren Produktion unter Ausnützung der natürlichen Ressourcen bei gleichzeitiger Entschädigung für die im volkswirtschaftlichen Interesse erbrachten landwirtschaftspflegerischen Leistungen ein angemessener Lebensunterhalt zu erwirtschaften ist.

Wir müssen alles tun, daß die Bauern den unheilvollen Weg der Mengenproduktion bewußt verlassen und sich damit von einer bauern- und unweltvernichtenden Landwirtschaftspolitik abheben.

Das ökologische Denken ist für den Bauern eigentlich nicht neu. Die existenzielle Nähe zur Natur, das Erleben von Werden und Vergehen, das Bewußtsein der Abhängigkeit, prägt den Menschen und sein Denken. Der behutsame Umgang mit Boden, Vieh und Pflanzen ist nicht nur emotionaler Natur, Respekt vor der Schöpfung, er hat vor allem auch rationale Gründe. Pflanze, Tier und Boden sind nicht nur Produktionsmittel, sie sind die Grundlage der Existenz der Bauern.

Die Sorge um die Gesundheit von Boden, Pflanze und Tier hat daher auch einen sehr wirtschaftlichen Hintergrund. Die Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung von Grund und Boden, die Bindung an die Scholle, das Denken in Generationen sind daher auch ein wesentlicher und wichtiger Teil einer bäuerlichen Überlebensstrategie. Sie ist — in der heutigen Diktion — ökologisch richtig.

Landschaft und Landwirtschaft sind voneinander abhängig. Die Agrarökonomie braucht die Agrarökologie. Grundzusammenlegung und Landschaftsplanung schließen sich nicht aus. Dazu führt Tischler in seinem Buch „Biologie und Kulturlandschaft“ aus: „Vernünftigen wirtschaftlichen Belangen gegenüber aufgeschlossen zu sein, sich die ökologischen Erkenntnisse bei der Gestaltung der Landschaft nutzbar zu machen und gleichzeitig die Schönheit und Vielfalt der Natur nicht aus dem Auge zu verlieren, diese drei Gesichtspunkte brauchen sich nicht ausschließen, sondern lassen sich durchaus miteinander vereinen.“